

Regelungen zu „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA):

- **Stufe 1: Angepasster Schulbetrieb: Präsenzunterricht unter Berücksichtigung des allgemeinen Infektionsgeschehens.**
 - Die Informationen hierzu sind der umfänglichen SchulMail vom 20.08.2020 zu entnehmen. Darüber hinaus sind die kontinuierlich angepassten aktuellen Informationen zur Umsetzung der Beruflichen Orientierung im Bildungsportal zu beachten.
- **Stufe 1+: Angepasster Schulbetrieb in Hotspots: Eingeschränkter Präsenzunterricht unter Berücksichtigung des besonderen Infektionsgeschehens an der Einzelschule.**
 - Potenzialanalysen (SBO 4):

Solange kein Präsenzunterricht oder hybrider Unterricht ab der Jahrgangsstufe 8 stattfinden kann, sind alle noch geplanten Potenzialanalysen ab sofort (inkl. der Auswertungsgespräche) in digitaler Form umzusetzen. Sollte dies nicht möglich sein, ist eine Ausweitung des Umsetzungszeitraums der Potenzialanalyse (inkl. der Auswertungsgespräche) bis einschließlich 26.03.2021 erlaubt (sowohl in Präsenzform als auch digital – je nach Stand der dann gültigen Coronaschutzverordnung). Bereits geplante Termine für die digitale PA-Umsetzung (inklusive der zugehörigen Auswertungsgespräche) können im Einvernehmen zwischen Träger und Schule auch an den unterrichtsfreien Tagen 21./22.12.2020 und 07./08.01.2021 wahrgenommen werden.
 - Trägergestützte Standardelemente und andere Gruppenveranstaltungen im Rahmen der BO:

Trägergestützte Standardelemente und andere Gruppenveranstaltungen in Präsenzform dürfen wie die KAoA-Ferienkurse nicht durchgeführt werden, sofern eine dann angepasste Coronaschutzverordnung dies nicht wieder ermöglicht. Die KAoA-Ferienkurse werden auch in den Osterferien angeboten. Zudem können abgesagte Kurse aus den Weihnachtsferien dann nachgeholt werden.
 - Praxisphasen in der Sekundarstufe I und II:

Sofern Präsenzunterricht (auch in hybrider Form) stattfindet, können Praxisphasen in entsprechenden Jahrgängen wieder durchgeführt werden. Langzeitpraktika können bei Zustimmung von Eltern und Betrieben weitergeführt werden.
- **Stufe 2: Eingeschränkter Schulbetrieb: Beschränkung des Schulbetriebs unter Berücksichtigung eines besonderen landesweiten Infektionsgeschehens nach Grundsatzentscheidung der Landesregierung.**
 - Für die Berufliche Orientierung gemäß Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ gelten die Regelungen der Stufe 1+.